

Anlage 2

Gebührenordnung

für die Nutzung des

Stadtschlusses Herrieden

(Stand: 19.11.2024)

1. Räume

Gesamtes Gebäude gem. Benutzungsordnung Nr. 6: 600.- €

Bürgerpark 120.- €

bei Einzelbuchung:

Ratssaal 370.- €

Reliefzimmer im Torhaus 130.- €

Tagungsraum 1 im Hauptgebäude 100.- €

Teeküche EG 40.- €

Gemäß Benutzungsordnung Nr. 6 ist bei alleiniger Beanspruchung des Foyers etc. der Preis für das gesamte Gebäude zu entrichten.

Nebenkostenpauschale anstelle Miete (für Vereine gem. Nr. 7.1) 130.- €

Businesspaket (Reliefzimmer mit Service gem. Nr. 7.2) 250.- €

2. Sonderleistungen

Nutzung des Gläser assortiments 120.- €

Nutzung des Geschirr-/Bestecks assortiments 80.- €

Bestuhlung – Auf/Abbauservice 150.- €

Sperrung des Areals für die Öffentlichkeit 100.- €

Nur nach Rücksprache mit und Genehmigung durch Biergartenbetreibenden.
Teilsperren im Einvernehmen mit dem Biergartenbetreibenden und nach Genehmigung durch das Ordnungsamt möglich.

Alle Preise verstehen sich brutto.